

# Krakauer Zeitung.

Nr. 99.

Samstag den 30. April

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-  
preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesetzte Zeit 5 Mrt., im Anzeigeband für die erste Ein-  
räzung 3 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und  
Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Ausgaben werden franco ertheilt.

Für die von Sr. Excellenz dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz beabsichtigte Stiftung sind bei der Administration nachträglich eingegangen mit dem Motto: „Glück auf!“ von Beamten und Arbeitern der f. f. Salinen-Direction zu Bochnia u. s.:

Vom f. f. Salinen-Cassier Eduard Capelli	fl. fr. 2 50
Vom f. f. Salinen-Cassier Adolph Kupferschmid	1 —
Vom Cassamontdiener Leon Görz	— 50
Vom Cassamontdiener Blasius Klappa	— 50
Vom Bergältesten Jakob Pachucki	— 40
Durch eine Sammlung unter den Salinen-Arbeitern	5 10
Zusammen	10 —

österr. Währung.

Dieser Betrag, für welchen wir hiermit den mildthätigen Gebern unserer innigen Dank aussprechen, ist bereits seiner Bestimmung zugeführt worden.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem f. f. Commissär des Bezirkspräfekten Comitatis und f. f. Kammer-Moritz v. Széváld die Führung des Präfektes „von Szent-Andras“ allernädigst zu gestatten.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem Adjuncten bei der österreichischen Finanz-Procuratur, Dr. Robert Rauscher, in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erprobten Dienstleistung den Titel eines Finanzrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. dem Capovilla von Silvano in Dalmatien, Anton Giblotta, in Anerkennung seines vielfährigen treuen und erprobten Dienstleistungen den Titel und Charakter eines Kreisgerichtsrathes allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. an dem Domkapitel zu Budweis den Canonicus senior, bischöflichen Consistorialrat und Chorgerichtsrath, Franz Schößler, zum Domkustos und den bischöflichen Consistorialrat und Director des Clericalseminars, Dr. Franz Dehl, zum Canonicus allernädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden Staatsbanken den Liquidator Leopold Gosenbauer zum Controllor, den Gaffer Moriz Venus zum Liquidator und die Gafferaugen Anton Neumann und Anton Kempfner zu Gafferaugen ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. April.

Die preußische Circulardepesche vom 15. April, welche die dänische Anklageschrift vom 15. März widerlegt lautet nach den „Hamb. Nachr.“:

Die dänische Regierung hat unter dem 15. März an ihre im Ausland beglaubigten diplomatischen Agenten ein Rundschreiben gerichtet, welches lediglich eine lange Anklage gegen die Civilcommissäre Preußens und Österreichs im Herzogthum Schleswig ist. Obwohl dieses Actenstück nur durch Mitteilungen ihrer Vertreter bei den auswärtigen Höfen zur Kenntniß der Regierung Sr. Majestät des Königs gelangt ist, haben wir geglaubt, die darin enthaltenen Anschuldigungen, die geeignet wären, die Politik, deren Agenten im gegenwärtigen Augenblick die Commissäre sind, im ungünstigsten Licht erscheinen zu lassen, nicht ohne Antwort lassen zu sollen.

Ein großer Theil dieser Anlagen widerlegt sich tatsächlich in sich selbst für Seben, der nicht das Ziel außer Augen verliert, welches wir im Herzogthum verfolgen, und der sich die Mühe gibt, die von der dänischen Regierung incriminirten Maßregeln mit den gerechten Forderungen in Zusammenhang zu bringen, deren Verwirklichung der gegenwärtige Krieg bezweckt. Nichtsdestoweniger haben wir geglaubt, unsere Stimme erst nach vollständiger Kenntnißnahme von der Sachlage erheben zu sollen, und nachdem wir die genauesten Erklärungen über die in der dänischen Depesche niedergelegten Beschwerden eingezogen haben. Das Ergebniß dieser Erklärungen findet sich in der Depesche niedergelegt, von der ich die Ehre habe, Ihnen beifolgend Abschrift zu übermitteln.

Es geht aus dieser Depesche hervor, daß ein Theil der von der dänischen Regierung formulirten Beschwerden jeder Begründung entbehrt und nur auf reinen Erfundenen oder mindestens gänzlich unrichtigen Daten beruht.

Was diejenigen betrifft, welche sich auf Maßregeln beziehen, die wirklich von unseren Commissären getroffen sind, so legen dieselben ein neues Zeugniß ab von den bestreitbaren Praktiken der dänischen Regierung, die zu glauben scheint, die Besetzung Schleswigs durch verbündete Mächte

habe keinen andern Zweck, als das Unterdrückungs-System fortzuführen, das die dänische Regierung so lange in dem Herzogthum ausgeübt hat. In allen dieser Unterdrückung unterworfenen Bezirken sind die verbündeten Truppen mit Jubel aufgenommen worden und hatten die Civilcommissäre keine andere Aufgabe, als die Missbräuche, denen das Land zum Opfer gefallen war, aufzuheben zu lassen und ihm diejenigen Rechte widerzugeben, deren Wiederherstellung der einzige Zweck der Besetzung gewesen ist. Es liegt auf der Hand, daß die Civil-Commissäre, um diesen Zweck zu erfüllen, sich nicht derjenigen bedienen konnten, die bis dahin die Werkzeuge dieses Bedrückungs-Systems gewesen waren und die keine andere Aufgabe gehabt hatten, als mit allen möglichen Mitteln das nationale Gefühl und die Unabhängigkeit an das beschworene Recht in den Herzen der deutschen Bevölkerung zu ersticken. Die Kirche und die Schule namentlich befanden sich in den Händen von Persönlichkeiten, die theilweise dem Herzogthum fremd aller durch die Gezeuge und die Pflichten ihres Amtes erforderlichen Eigenchaften entbehrt und keinen anderen Anspruch auf die ihnen übertragenen amtlichen Stellungen hatten, als ihre blinde Ergebenheit in die Politik des Kabinets.

Ein großer Theil der angeblichen den verbündeten Mächten vorgeworfenen Ungeheuerlichkeiten findet seine sehr natürliche Erklärung in dem Kriegszustande, der gegenwärtig auf dem Lande lastet und der unseren Generälen die gebliebene Pflicht auferlegt, vor allem über die Sicherheit unserer Truppen zu wachen. Zu den Maßnahmen dieser Art muß man vor allem die Verhaftung von Spionen rechnen, die keine Armee bisher genötigt gewesen ist in ihrer Nähe zu dulden.

Die politischen und administrativen Maßregeln, über die die dänische Regierung sich beklagt hat und die sie sich zur Aufgabe macht zu entfernen und unter einem falschen Gesichtspunkte darzustellen, haben lediglich die Unbildung des ungerechneten und vexatorischen Systems entfernt, das seit 12 Jahren auf der deutschen Bevölkerung gelastet hat. Es ist natürlich, daß man, um die Unterdrückung aufzuheben, deren Agenten, mindestens diejenigen unter ihnen hat entfernen müssen, die sich durch ihren Fanatismus bemerkbar gemacht hatten.

Eine gewissenhafte Prüfung des Verhaltens unserer Militär- und Civilbehörden im Herzogthume Schleswig muß jeden Unparteiischen überzeugen, daß sie mit allen jenen Rücksläufen gehandelt haben, die ihnen der Ausnahmszustand des Landes gestattete.

Ich ersuche Sie — diese Depesche dem Herrn Minister des Auswärtigen vorzulegen und ihm Abschrift von derselben, so wie von der Beilage zu behändigen.

(unterz.) Bismarck.

Über die Abstimmung des Bundesstages am 14. d. wird noch folgendes gemeldet: Für die Beschildung der Conferenz haben pure, ohne weitere Verlausigung und Motivierung gestimmt: Österreich, Preußen, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Luxemburg-Limburg, Mecklenburg, die 16. Curie mit Aus-

nahme Waldecks, endlich die freien Städte außer Bremen. Bayern erklärte sich nicht in der Lage, dem Antrage der Ausschüsse auf Beschildung der Conferenz zuzustimmen. Die badische Regierung verwahrt zunächst ihren Standpunkt, nach welchem sie das Erbrecht des Hauses Augustenburg auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig als unzweifelhaft betrachtet, findet es ferner sehr bedenklich, daß der legitime Herzog bei der Conferenz nicht beteiligt sein werde. Dennoch entschließe sich die großherzogliche Regierung für die Beschildung unter der Voraussetzung zu stimmen, daß sowohl eine veränderte Zusammenfügung der Conferenz in ihrer Ergänzung durch Regierungen, deren Agenten im gegenwärtigen Augenblick die Commissäre sind, im ungünstigsten Lichte erscheinen zu lassen, nicht gegen sind, nicht ausgeschlossen sei, als auch, daß dem Bunde gegenüber Transaktionen nicht als rechtsverbindlich angeführt werden, welche denselben völlig fremd geblieben sind. Ferner betrachtet die badische Regierung eine Vertretung der Herzogthümer selbst für nothwendig. Kurhessen ist für Beschildung der Conferenz, Großherzogthum Hessen dagegen aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit. Die großherzoglich und herzoglich dänischen Häuser finden eine Ablehnung der Einladung mit dem Interesse Deutschlands und der Stellung des Bundes nicht vereinbar, wollen die Conferenz jedoch nur unter der Bedingung beschild wissen, daß dem Vertreter des Bundes zur Pflicht gemacht werde, die alleinige Kompetenz des Bundes in allen Beschlüssen über Holstein und Lauenburg zu wahren und das Recht des Augustenburg'schen

Haus geltend zu machen. Meiningen macht noch einen besonderen Vorbehalt wegen seiner Ansprüche auf Lauenburg. Braunschweig ist prinzipiell gegen die Beschildung, da das Ausland kein Recht habe, sich in die Ordnung der Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs einzumischen. Oldenburg ist für sich selber aus den Gründen, wie Braunschweig, gegen die Beschildung, stimmt aber im Namen seiner Curie dafür.

Im Nachstehenden geben wir die Abstimmung der einzelnen Regierungen über den sächsisch-württembergischen Antrag auf Einberufung der hohsteinischen Stände:

Österreich und Preußen stimmten in einem ausführlich motivirten Votum für Verweisung an die Ausschüsse. Bayern für den Antrag. Königreich Sachsen bemerkte, der Bericht der Bundescommissäre, um die Genehmigung der Einberufung der Stände einzuholen, liege den Ausschüssen seit dem 18. Januar vor; es sei daher vollauf Zeit gewesen, alle die gegenwärtig gegen die Zulässigkeit und Opportunität der fraglichen Maßregel erhobenen Bedenken dort zur Sprache und zur Vortragserstattung an die Bundesversammlung zu erledigen. Die fortwährende Verzögerung der Sache habe die Notwendigkeit herbeigeführt, durch selbständige Antragstellung eine Entscheidung der Bundesversammlung hervorzurufen, und in Folge dessen stimme die königliche Regierung für Annahme des Antrages und nicht für die abermalige Verweisung an die Ausschüsse. Hannover sieht ein dringendes Bedürfnis für die Zusammenberufung der Stände durch die Civilcommissäre bis jetzt nicht nachgewiesen und stimmt darum für Verweisung an die Ausschüsse. Die Abstimmung von Württemberg ergibt sich aus dem gestellten Antrag. Baden für den Antrag. Kurhessen findet in dem Bericht der Civilcommissäre keine genügende Vorbereitung des Beschlusses, ist daher für die Verweisung an die Ausschüsse mit der Auflage, von den Commissären nähere Vorschläge über die den Ständen zu machenden Vorlagen zu fordern. Großherzogthum Hessen hebt hervor, daß durch den Bundesbeschluß vom 1. October v. J. nicht auch die Rechte der holsteinischen und lauenburgischen Stände des Antrages selbst der Abstimmung, ist aber in Betreff des geschäftlichen Behandlung für Verweisung an den Ausschuss. Der Gesandte der sächsischen Häuser Namens der Curie für den Antrag, für Alenburg stimmt er für Ausschüzerweisung. Braunschweig und Nassau für den Antrag; letzter jedoch mit dem Vorbehalt, daß den Ständen eine endgültige Beschlusffassung über die Folge nicht zustehe. Mecklenburg für Ausschüzerweisung. Der Gesandte der 15. Curie erklärt, in erster Linie nicht für den Antrag stimmen zu können, aber, falls eine Majorität sich nicht ergeben sollte, eventuell Namens der Curie für den Antrag (Oldenburg) hatte für den Antrag instruiert; Schwäbisch-Augsburg-Rudolstadt principaliter für schleunigsten Ausschüzerweisung, eventuell für den Antrag. 16. Curie für Ausschüzerweisung (Waldenburg für den Antrag). 17. Curie für Ausschüzerweisung (Frankfurt und Bremen für den Antrag). Die Versammlung beschloß dem gemäß, den sächsisch-württembergischen Antrag den vereinigten Ausschüssen zuzuweisen, wo er noch ruht.

Der „Botschafter“ schreibt: Wie wir hören, werden die deutschen Mächte in der nächsten Sitzung der Londoner Conferenz mit der größten Einigkeit gegen die Annahmen Dänemarks auftreten. Die politische Situation Englands ist verläßlichen Anzeichen zufolge eine solche, daß sie der englischen Regierung die größte Reserve auferlegt und sie abhalten muß, selbst wenn es große Opfer ihrer bisherigen Politik gäte, sich in einen Krieg um Dänemark willen zu verwickeln. Die Verhältnisse in Amerika nehmen so sehr die volle Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch, daß sie in Europa frei hand halten muß. Für die deutschen Mächte würde genügende Veranlassung geboten sein, die Friedensverhandlungen abzubrechen, wenn Dänemark darauf beharrten würde, die fictive Blockade nicht aufzuheben.

Nach der Norddeutschen Allgemeinen Ztg. wäre Preußen „im Prinzip“ mit dem Waffenstillstande einverstanden; es würde aber als Bedingung einerseits entweder die Räumung des gesammten Schleswig (einschließlich Alsens), oder die Aufrechthaltung des militärischen status quo (einschließlich des befehlten Theiles von Jütland), andererseits die Herausgabe der von Dänemark gefaperten deutschen Schiffe fordern. Selbstverständlich sei gar nicht daran zu denken, daß Preußen den gestern erwähnten unverschämten Vorwurf (von Lord Russell erhoben!) annehmen werde, nach welchem ein Waffenstillstand eintreten sollte, aber unter Fortdauer der schandbaren dänischen Kapernwirtschaft.

Der bekannte Berliner officielle Correspondent der „Allgem. Ztg.“ behauptet, daß die beiden deutschen Großmächte weder die Vereinbarungen von 1851 und 1852 angenommen, noch die Integrität Dänemarks, wie England wünschte, in einer besonderen Erklärung ausgesprochen haben. Dagegen hätten die selben übereinstimmend anerkannt, daß die Stimme der Herzogthümer gehört werden müsse, ohne daß deren Wünsche als die einzige Quelle der Entscheidung zu betrachten seien. In welcher Form diese Erklärung der Bewohner vor sich gehen solle, darüber wird die Conferenz zu entscheiden haben.

Begüßlich der Friedensverhandlungen geht, nach einer Wiener telegraphischen Depesche der Schlesischen Ztg., das Gerücht, Dänemark biete die Abtretung der nicobarischen Inseln an. Ferner heißt es, Frankreich werde die Verwandlung der Conferenz in einen Congress restrikt beantragen.

Die Bevollmächtigten zur Conferenz sind folgende: Für England Earl Russell und Lord Clarendon; für Frankreich Fürst de Latour d'Auvergne; für Österreich Graf Apponyi und Herr von Biegeleben; für Preußen Graf Bernstorff und Herr von Balan; Deutscher Bund Herr v. Beust; Russland Baron Brunnow (einige Männer nennen auch Staatsrat Evers); Schweden Graf Wachtmeister; Dänemark Baron von Bille mit den Herren Quaade und Krieger. Macht zusammen 14 Mitglieder der Conferenz.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet nach der „Malmö-Schnellpost“, daß die größere Truppenzusammenziehung in Schweden gänzlich eingestellt wurde.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ plaidit in einer Polemik gegen die „Petersburger Zeitung“ für die allgemeine Abstimmung. Sie erinnert daran, daß das Petersburger Cabinet am 6./18. August der italienischen Regierung schrieb: „Wir durften unsere moralische Unterstützung weder dem (Turiner) Cabinet, noch der ausgelärmten Majorität eines Landes (Italiens), für das wir nur Gefühle des Wohlwollens und der gegenseitigen Sympathie hegen, versagen.“ In dieser sehr bemerkenswerten Note sichert Fürst Gottschalk somit ausdrücklich seine Unterstützung und seine Sympathien der Majorität eines Landes und der Regierung dieses Landes zu, welche ihren Beisitzer aus der Verlezung der Verträge, der Grobverzettelung und der nachfolgenden Sanction dieser Acte durch den „Ausdruck der Volkswünsche“ herleitet. Das offizielle Blatt wundert sich, wie man jetzt in Petersburg sich gegen den Ausdruck der Volkswünsche verfahren kann.

Die erste badische und die braunschweigische Abgeordnetenversammlung haben sich dem bekannten Protest deutscher Ständemitglieder gegen jeden Vertrag, das Schicksal Schleswig-Holsteins gegen das verfassungsmäßige Recht und den Willen des Volkes zu bestimmen, angegeschlossen.

Garibaldi hat sich am 27. d. nach Caprera eingefügt.

Die Nachricht von der plötzlichen Rückkehr Garibaldis ist, wie man der „Presse“ aus Mailand schreibt, in die Kreise der italienischen Actionspartei wie ein Blitz aus heiterem Himmel gefahren. Das sonst oft missbrauchte Bild tritt im vorliegenden Falle in sein volles Recht. Man hatte auf den Triumphzug in England so viele sanguinische Hoffnungen gejagt. Er hätte Garibaldi die reichlichsten Hilfsquellen für ein selbstständiges Unternehmen gegen Venezien eröffnen sollen, und nun ist's damit vorbei wie mit den verschwommenen Träumen des Hofsposa Alardi, der bekanntlich schon vor zwei Jahren den König in Verona einziehen ließ, umgeben von Helden halb in flammende Kleider gehüllt, „mezzo vestiti di color di fiamma“, d. h. von Garibalda in rothen Hemden. Man hatte sich eines solchen Schlages umso weniger versehen, als die letzten Privatbriefe aus England von dem ungetrübtesten Wohlsein Garibaldis und von dessen entschiedenem Vorhaben, die Reise fortzusetzen, gemeldet hatten. Daß die englischen Diplomaten inmitten des Volksstauns kalt und gelassen den gefeierten Helden urplötzlich in ein Schiff segeln und mit einem good bye nach Caprera zurückkehren würden, darauf war man nicht vorbereitet. Der Turiner Regierung ist damit wohl gedient, zu mal jetzt, wo die Opposition angesichts der veränderten Sachlage in England an Widerstandskraft einbüßen müste.

Die französischen Blätter schwiegen noch immer über die höchst bedenklichen Vorgänge in Algerien, Marocco und Tunis.

Die kürzlich gebrachte Depesche über die Stellung des Senats zum Repräsentantenhaus war falsch telegraphirt. In der „Times“ lautet sie so: „Das auswärtige Comité des Senats hat mit Zustimmung des Präsidenten und des Cabinets entschieden, den neuerlichen Beschuß des Repräsentantenhauses, bezüglich der französischen Besetzung Mexicos“ nicht zu unterstützen.“ (Das Repräsentantenhaus hatte aber einen weitergehenden Beschuß, nämlich „gegen die Aufrichtung einer Monarchie auf den Ruinen einer amerikanischen Republik unter Mitwirkung einer europäischen Macht“ gefaßt.)

Die Kundgebungen gegen die schroffe Stellung, die Preußen auch in dem augenblicklichen Stand der Zoll-A Angelegenheit einnimmt, mehren sich. In der Hannoverischen Deutschen Nörsee-Ztg. lesen wir heut darüber Folgendes: "Die General-Conferenz des Zollvereines in Berlin dürfte zunächst schwerlich vollzählig werden, da mehrere Staaten die Beschuldigung vorläufig beantstanden. Die drei von Oesterreich bei den Regierungen der Münchener Conferenz gestellten Fragen sind so entscheidender Natur und die Details über die österreichisch-preußischen Besprechungen in Prag geben so wenig Aussicht auf eine Berücksichtigung der süddeutschen Wünsche durch Preußen, daß man schwerlich ohne vorherige abermalige Besprechungen über eine gemeinsame Haltung in den Berliner Conferenzsaal treffen wird. Möchte aber Preußen, den Abschluß überstürzen, mit den befreundeten Regierungen allein die Conferenz aufnehmen, so darf man doch nicht ganz vergessen, daß dieselben dann entweder folgenlose Conversationen bleiben, oder, wenn wirkliche Beschlüsse gefaßt würden, eine vertraßbrüchige Verrechnung des Zollvereins bedeuten müßten. Über diese Alternative ist mit allen verankelnden Sophistereien nicht hinwegkommen. Wenn in unseren Süddeutschen nationalvereinlichen Dournalen und Kammern der preußischen Pressepolitik das Wort geredet wird, so würde man doch in Berlin gewaltig irren, wenn man darin die überwiegende Stimme unserer Geschäftswelt erkennen wollte; noch mehr aber darin, wenn irgendwo vermeint wurde, die Blicke seien so ausschließlich nach Düsseldorf oder London gewendet, daß sie gar kein Acht hätten für den französischen Vertrag, welcher gewissermaßen beiläufig über den Zollverein gebreitet werden soll. Die Regierungen der Münchener Conferenz und Oesterreich brauchen nur den Willen zu gegenseitiger Verständigung entschieden festzuhalten und zugleich den eventuellen Neugestaltungen gegenüber Preußens starrem Beharren eine concrete Gestalt zu geben, und sie können zuverlässig auf eine nachhaltige praktische Unterstützung durch die Geschäftswelt rechnen."

In Stuttgart soll die Ansicht auftauchen, Oesterreich möge unter gleichzeitiger Annahme des französisch-preußischen Handelsvertrages seinen Eintritt in den Zollverein fordern. In München und Darmstadt denkt und wünscht man ähnlich, von dort wie von Stuttgart soll Oesterreich auf dieser Modalität seiner Handelspolitik aufmerksam gemacht worden sein. Sachsen hat vor allem Anfang in gleichem Sinne gewirkt. Bei einer am 27. d. in Wien stattgehabten Beratung über die handelspolitisch Frage, welcher die Minister Graf Reichenberg, v. Plener und der Leiter des Handelsministeriums Freiherr v. Kalchberg, dann die einzelnen Sachreferenten der Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen und des Handels, endlich der in Wien weilende österreichische Gesandte in München, Graf Blome, beobachteten. Schließlich soll man sich dahin geeinigt haben, daß voreifte die Antworten der deutschen Regierungen auf die österreichische Circularnote vom 16. April abzuwarten seien, um nach dieser Antwort beurtheilen zu können, inwiefern Oesterreich auch ferner auf das Zusammengehen mit diesen Regierungen rechnen könne.

Graf Blome, der kais. Gesandte am bairischen Hofe, der nach Wien berufen war, um für die nächsten Schritte in der Zollvereinigungfrage die bezüglichen mündlichen Ausklärungen zu geben und Weisungen entgegenzunehmen, ist gestern auf seinen Posten nach München wieder abgegangen. Er hat nicht bloss die bestimme Zufriedenheit Batavians, seinerseits auf seinem bisherigen Standpunkt beharren und für die österreichischen Propositionen vom 10. Juli nach wie vor eintreten zu wollen, sondern noch die Nachricht mitgebracht, daß Bayern seine Zollverbündeten bereits zu einer abermaligen Conferenz zur Beschlusssfassung über weitere gemeinsame Schritte in Berlin geladen und daß es allen Grund habe anzunehmen, daß keiner der Geladenen auf dieser Conferenz fehlen werde. Inzwischen ist man, wie ein Correspondent der Boh. schreibt, in Wien bereits nach den vorläufigen vertraulichen Andeutungen Batavians beschäftigt, den November-Tarifentwurf in einzelnen der wichtigeren Positionen einer Revision, beziehungsweise einer weiteren Theilweisen Ermäßigung der betreffenden Zollsätze zu unterziehen.

### Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagsversammlungen am 28. April.

Brünn. Baron Streit, Präsident des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes, wurde zum Reichsratsabgeordneten gewählt.

Prag. Staatsminister v. Schmerling und Frhr. v. Kellermann sind anwesend. Graf Albert Rostig und Genossen interpellieren den Statthalterleiter wegen der noch nicht herabgelangten Bestätigung des Landeshypothekenbankstatuts und ob es wahr sei, daß die Regierung der Bodencreditanstalt die Zufriedenheit gegeben habe, es würde innerhalb 10 Jahren keine Billigung zur Errichtung eines ähnlichen Instituts ertheilt werden. (Die Beantwortung wird zugesagt.) Hierauf wurde die Generaldebatte über das Schulpatronatsgesetz eröffnet. In der Specialdebatte wird §. 1 nach dem Commissionsantrag, dahin lautend: "das Schulpatronat, lediglich im Gesetz begründet, hat sämtliche Rechten und Pflichten zu enthalten" angenommen. — Morgen Sitzung.

Linz. Der Landtag beschließt die Errichtung einer Ackerbauschule mit 2 Jahrgängen und 40 Zöglingen. Dieselbe erhält eine Subvention von 3600 fl. und hat noch im heurigen Jahre ins Leben zu treten.

Klagenfurt. Durch namentliche Abstimmung wurde heute im Landtag der einstimmige Beschlus

gesfaßt, eine Petition in Sachen der Zollfrage an das hohe Staatsministerium wegen Berücksichtigung der Montanindustrie zu richten. Der Landeshauptmann schloß unter lauten Hochs auf Se. Majestät den Kaiser die Landtagssession. Fürstbischöf Wivry dankte den Präsidenten und dem Landeschef. Letzterer betonte den aufrichtigen Wunsch der Regierung, mit vorläufig beantstanden. Die drei von Oesterreich bei den Regierungen der Münchener Conferenz gestellten

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. April. Se. Majestät der Kaiser empfing heute unter Anderen den österreichischen Gesandten am Berliner Hofe, Grafen Karoly, welcher gestern Abends eingetroffen und gleich nach seiner Ankunft eine Conferenz mit dem Grafen Rechberg hatte; den Bischof Haga von Szathmar und das Comité, welches den Maskenball im Nedoutensaal zum Besten der Verwundeten veranstaltet hat.

Se. Majestät der Kaiser Maximilian von Mexico haben vor der Abreise von Triest zur Erweiterung und Restaurierung der dortigen Pfarrkirche Marienhilf 500 fl. zu spenden geruht. Zu demselben Zwecke geruhten auch Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta einen gleichen Betrag zu

spenden.

Se. k. h. Herr Erzherzog Carl Ludwig und Gemalin sind von Prag hier eingetroffen.

Der Podesta von Triest Herr Dr. Porenta hat

am 23. d. ein Telegramm an Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin von Mexico, an Bord Sr.

Majestät Fregatte "Novara" in Gibraltar" gesendet

des Inhalts:

"Der Podesta von Triest macht sich zum Dolmetscher

der Gefühle der Triester Bevölkerung, indem er Ihren

Majestäten, bevor sie Europa verlassen, ein exorbitantes

Lebewohl sagt und den Segen des Himmels auf Ihr Haupt

herabruft."

Hierauf ist von S. Majestät dem Kaiser Maxi-

milian am 26. d. M. das folgende Telegramm ein-

gelaufen:

"An den Ritter Carl Porenta Podesta von Triest.

Die Kaiserin und ich empfinden sich tief bewegt über das

herzliche Telegramm. Unser letztes Lebewohl vor Europa sei

für das thuerste und unvergessliche Triest."

Se. k. Hoheit der Großherzog Leopold von Tosca-

na ist heute zum Leichenbegängniß der Prinzessin

Auguste nach München abgereist.

Graf Forggach, der frühere Hoffanzler, ist mit

seinem Bruder nach Venetia abgereist, von wo aus

er sich nach London begibt. Vor seiner Abreise hatte

er noch eine Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem

Kaiser und beim Herrn Erzherzog Rainier. Man

glaubt allgemein, daß er nach gänzlicher Herstellung

seiner Gesundheit auf einen hohen diplomatischen Po-

sten als Gesandter berufen wird.

Das Kriegsministerium hat aus Aulaß vorgekommener

Anfragen allgemein verlaubart, daß die Ausstellung von

Duplicaten für in Verlust gerathene Offiziers-Decrete

ebenowenig zulässig ist, wie für verlorengegangene Aus-

tritts-Certificate der durch Charge-Quittirung mit oder

ohne Beibehalt des Militär-Charakters ausgetretenen Offi-

ciere. In derlei Fällen ist dem betreffenden Officier von

Seite seines vorgesetzten Commandanten nur eine Bestäti-

gung seiner letzten Beförderung und seines Ranges mit

Bezug auf den Beförderungs-Ordnung zu erfolgen.

Die Zahl der in Theresienstadt internierten

Polen beläuft sich bereits auf 700, sie sollen unter

sich eine musterhafte Ordnung halten und zur Hand-

habung derselben selbst Gerichte zusammensezten, die

in Disciplinar-Fällen entscheiden, was den Behörden

selbstverständlich die Überwachung derselben sehr er-

leichtert.

Graf Czernin hat, wie aus Kopenhagen vom

24. d. gemeldet wird, bereits das Lazareth verlassen

und wird wohl gegen Ende der Woche nach Hause

reisen können.

In Bregenz wird am 8. Mai die Einweihung

der protestantischen Kirche stattfinden. Außer

dem Superintendenten Franz von Wien werden 4

Dampfer mit süddeutschen und Schweizer Gästen er-

wartet. Der Landesausschuß ist offiziell zu der Fest-

lichkeit eingeladen. Es ist dies die erste Einweihung

eines protestantischen Bethauses im Verwaltungsges-

biete der Innsbrucker Statthalterei und dem bischöf-

lichen Diözesansprengel von Brixen.

### Deutschland.

Aus Kolding, 25. d., wird der "Schef. Ztg." geschrieben: "Die hier cantonirenden österreichischen Truppen (1 Bataillon vom Regiment Martini und Prinz von Preußen, 18. Jäger-Bataillon) hatten gestern Marschbefehl erhalten. Durch eine von Wien angelangte Depesche wurde dieser Befehl aber rückgängig gemacht und die Mannschaften begaben sich bald darauf wieder in ihre Quartiere. Bis auf Weiteres wird das österreichische Hauptquartier hier verbleiben. Heute früh passirte wiederum preußische Garde unsre Stadt, um nach Beile zu marschiren. Eine Abtheilung der Garde-Artillerie-Brigade und das 7. Jäger-Bataillon mit leichten Feldgeschützen

folgt derselben und ein großer Train schloß sich an. Ihre Bestimmung ist, sich vor Fridericia mit den österreichischen Truppen zu vereinigen, um vereint mit diesen einen allgemeinen Angriff auf die Festung zu unternehmen. Die Brigade Dormus wird sicherem Vernehmen zu folge von hier nach Beile rücken und ihre frühere Position wieder einzunehmen. Vor Beile ist bis heute, einige kleine Vorposten-Plänkelein abgerechnet, nichts Erhebliches vorgefallen.

Der frühere Polizeimeister von Schleswig, jetzt Bürgermeister von Fridericia, Justizrat Jørgensen

zur Flucht anstrebenden Bewohner dieser Festung worauf "Dagbladet" zur Bildung von Localauschüssen auf sämtlichen größeren dänischen Inseln auffordert.

Über die Aufstellung der dänischen Truppen während des Sturmes auf die Schanzen gibt der Bericht eines gefangenen Offiziers im "Dagbladet" vom 23. April interessante Details. Die 1. und 3. Brigade rückten am Abend des 17. April in die Schanzen und Laufgräben, welche trotz der Dunkelheit stark beschossen wurden. Das 2. Regiment besetzte die Schanzen Nr. 1 und 2, so wie die Laufgräben zwischen diesen Schanzen und bis zur Schanze Nr. 2. Das 2. Regiment stand von der Schanze Nr. 3 im Laufgraben bis Nr. 4, in dieser Schanze, so wie in den Schanzen Nr. 5 und 6 und den zwischen diesen befindlichen Laufgräben. Das 17. Regiment bezog die Schanze Nr. 8 und die Laufgräben um dieselbe her, und das 16. Regiment die Schanzen 9 und 10. Die Reserve des 9. und 20. Regiments stand in den Brückenkopfen. (Die Schanze Nr. 7, ein zurückliegendes, unbedeutendes Werk zwischen Nr. 6 und 8, war vermutlich gleichfalls vom 17. Regt. besetzt.) Die Schanzen hatten Befehl, sich so lange wie möglich zu halten und sich dann zu ergeben oder, wie die Instruction lautet: "Es liegt dem Höchstcomandirenden ob, die Schanzen hartnäckig unter allen Eventualitäten zu verteidigen, selbst wenn die Armee im Uebrigen zurückgedrängt ist und die Soldhergestalt vom Feinde gänzlich umschlossen sind.

Die Besatzung ergibt sich nur, wenn es, ungeachtet einer kräftigen Verteidigung, dem Feinde gelungen ist, mit überlegener Stärke in die Schanzen einzudringen." Es ist bekannt, daß sich die Schanze Nr. 4 von allen am hartnäckigsten verteidigte, und doch war gerade sie auf das furchtbare verwüstet. Das Blockhaus bestand schon längst nur noch aus einem Haufen zusammengeschichteter Holzsplitter; die Brücke, welche über den Graben führte, ließ sich nicht mehr aufziehen, eine Granate hatte das Eisen krumm geschlagen. Nur zwei Kanonen waren noch brauchbar; diese wurde auf Annäherung der Preußen vernebelt, die zweite ließ sich nicht mehr ordentlich richten. Als die Schanze Nr. 3 genommen war, versuchte Premier-Lieutenant Crone, die Brücke des Grabens von Nr. 4 in die Lust zu sprengen, aber das Fahrohr wollte nicht zünden. Auch auf Nr. 5 und 6 wehrten sich die schwarzen Fahnen, als die Belagerung von Nr. 4 immer noch fortkämpfte. Die stürmenden Preußen waren über diesen andauernden Widerstand erbittert, daß sie (wenn der Bericht in "Dagbladet" Glauben verdient) Anfang keinen Parole gewonnen, und dem er den Orden pour le mérite verliehen, noch vor einzigen Tagen im Lazareth besucht, aber der Verwundete erkannte schon damals weder seinen König, noch den eigenen Sohn (noch im Cadettencorps), den Se. Majestät mit nach Schleswig genommen, um dem General eine Freude zu machen.

Am 27. d. ist der tapfere preußische Generalmajor v. Raven an den Folgen seiner bei Düsseldorf empfangenen Wunden im Johanniterordens-Lazareth zu Kübel verschieden. Se. Maj. der König hatte den edlen Helden, den er seien zu seinem Generaladjutanten ernannt und dem er den Orden pour le mérite verliehen, noch vor einzigen Tagen im Lazareth besucht, aber der Verwundete erkannte schon damals weder seinen König, noch den eigenen Sohn (noch im Cadettencorps), den Se. Majestät mit nach Schleswig genommen, um dem General eine Freude zu machen.

Nach einer Correspondenz des "Dagbladet" aus Höruphaven auf der Insel Alsen wurde die Leiche des gefallenen Generals du Plat den Dänen in einem Sarge überliefert, auf dessen Deckel preußischerseits zwei Lorbeerkränze als Ehrengabe befestigt waren. Desgleichen waren an demselben zwei Silberplatten mit folgenden Inschriften: "Von Sr. königl. Hoheit den Kronprinzen von Preußen" und "Vom Feldmarschall von Wrangel" angebracht.

Feldmarschall v. Wrangel wurde bei seiner Durchreise in Kiel am 24. d. vom Magistrate und den Stadtverordneten begrüßt. Bei dieser Gelegenheit erzählte der Feldmarschall, daß er einst auf einer Reise von Schweden an der holsteinischen Küste verunglückt und nur durch ein anderes herbeikommendes Schiff gerettet und nach Kiel gebracht worden sei.

Laut telegraphischer Depesche von Neufahrwasser waren dort heutig östlich etwa 4 Meilen entfernt zwei dänische Kriegsschiffe sichtbar. Gestern Abend um 7 Uhr war ein dänisches Kriegsschiff innerhalb Hela in Sicht.

In Gumbinnen sind in der Nacht vom 28. d. die oberen Etagen des Regierungsbauwerks nebst dem größten Theile der Präsidialwohnung abgebrannt. Gestern Abend wurde Vormittags mit Hilfe der Königberger Feuerwehr gelöscht.

Über die Prinzessin Auguste, Gemalin des Prinzen Luitpold, wird dem "Botschafter" aus München geschrieben: Heute Morgen 4 Uhr entstießt an einer Lungenlähmung in den Armen ihres Gatten Prinzessin Auguste, geborene Erzherzogin von Oesterreich und großherzogliche Prinzessin von Toscania, in einem Alter von 39 Jahren. Zwanzig Jahre lebte sie in glücklicher Ehe; sie hatte vor 20 Jahren den milden Himmel von Florenz verlassen und war in unserem kälteren München eingezogen, strahlend in Jugend und Schönheit. Prinzessin Auguste, oder wie man sie hier gewöhnlich nannte, "Prinzessin Luitpold" war eine Fürstin von starkem und lebhaftem Geiste. Sie war sehr fromm und wohltätig. Ihr ganzes Leben war vor Allem ihrer Familie, der Erziehung ihrer Kinder gewidmet. Die hervorragenden Eigenschaften der Prinzessin gaben ihr in der königlichen Familie immer eine bevorzugte Stellung. Sie war von allen Gliedern des königlichen Hauses geliebt. König Ludwig I. zeichnete seine geistreiche Schwiegertochter immer ganz besonders aus. Von ihrem großen Schönheit gibt das herrliche Stielersche Porträt in der "Schönheiten-Gallerie" unserer königlichen Residenz sprechendes Zeugnis. Seit vier Jahren ist in dem Leben der Prinzessin eine große Veränderung eingetreten. Die Lungenentuberkulose trat mit solcher Intensität bei ihr auf, daß nur die strenge Zurückgezogenheit, Geduld und Ausdauer der Kranken im Stande war, ihr Leben so lange zu fristen. Während dieses langen Stilllebens wurde der ganze Fonds von Ergebung, Geduld und Selbstüberwindung der hohen Frau vollkommen offenbar. Sie war in Folge

hier sehe. General Gerlach hat sich nach Insel Kübel begeben. Das Hauptquartier ist von Ulkebüll in die Nähe von Hörup-Haff verlegt worden. Es steht mehr nach einer bevorstehenden Einführung der Truppen als nach kriegerischer Operation aus. Nicht weniger als drei Regimenter, oder vielmehr die Überbleibsel dreier Regimenter, sind gestern nach Kübel transportirt worden, und andere sind gestern Abend gefol

der großen Berinnerung ihres Gemüthes in den mächtigen einen recht hübschen Eindruck; und an Umar-  
vier Jahren ihrer Abgeschlossenheit von der Welt mungen mit den bärigen Russen soll es  
immer heiter, zufrieden und glücklich. Und so ent-  
schied sie, nachdem nur wenige Tage lang heftige Barshau wurde die Bauern-Deputation in Lazienf-  
biebercheinungen Bevorgnisse eines nahen Todes her-  
vorgerufen haben. Prinzessin Luisa war über ih-  
ren Krankheitszustand so im Klaren, daß sie eine  
Verfügung gestellt. Heute reisen die Bauern nach  
ihren Kreisen zurück.

In den Provinzen des Königreiches sollen dem-  
nächst 14 Commissionen installirt werden, um  
über die Durchführung der neuen Agrar-Gesetzgebung  
zu wachen. Die ländlichen Gemeinden organisiren sich  
zu überall. Man streitet schon zur Wahl von Orts-  
Vorsteher (Dorfchulzeln). Eine Reihe von Briefen an Die-  
jenigen, die ihr im Leben thuer waren, hatte die  
Prinzessin in Erwartung eines nahen Todes geschrie-  
ben. Sie fanden sich alle vor.

### Frankreich.

Paris, 27. April. Nächsten Montag beginnt im französischen gesetzgebenden Körper die Budgetdebatte. Thiers und Berryer werden bei dieser Gelegenheit Reden über die innere und auswärtige Politik des Kaiserreichs halten. Der Staatsminister Rouher wird antworten. — Das Amendement der Opposition, ein-

sach die §§. 414, 415 und 416 zu streichen und das

Bergehen der sogenannten Arbeiter-Coalition nach den Bestimmungen des allgemeinen Rechtes zu bestrafen, ist bekanntlich von der Commission nicht angenommen worden, wird aber zum Anhaltspunkte zu interessanten Debatten zwischen Olivier und seinen seitherigen Oppositiions-Collegen werden. — Der Senat hat gestern das Gesetz wegen Einberufung von 100.000 Mann aus der die-jährigen Altersklasse genehmigt.

— Man spricht von dem Übertreit der Prinzessin Anna Murat in den Schooß der katholischen Kirche. Die Prinzessin ist, wie bekannt, in den Vereinigten Staaten geboren und in den Lehren der protestantischen Religion erzogen worden. Die fromme Bitte der Kaiserin soll nicht ohne Einfluß auf das jugendliche Gemüth der jungen Fürstin geblieben sein.

### Spanien

Briefe aus Madrid melden, daß ein neapolitanischer Herzog kürzlich in den höheren Kreisen des spanischen Adels für König Franz von Neapel eine Collecte veranstaltet, die nahe an 5 Mill. Realen eingebracht hat. Die Königin Isabella hat übrigens schon vor einiger Zeit dem König, als ihrem Verwandten, eine Pension bewilligt.

### Großbritannien.

Die Stube, wo die Konferenz abgehalten wird, ist, wie man der „Kölner Ztg.“ schreibt, eine sehr einfache, prunklose Stube, ein sogenanntes Waiting-room des Schäffler-Amtes mit der Aussicht nach Whitehall Gardens. Der Tisch ist nicht oval, sondern rund, und die einzige Zierde des Gemaches ist die Bibliothek, welche eigens zum Gebrauch der Conferenzmitglieder dort aufgestellt worden ist. Sie ist sorgfältig gewählt, daß Lord Russell, der sonst kein starker Mann ist, sie unter dem Arm wegtragen könnte; sechs alte Blaubücher, deren erstes von 1850 datirt, zwei Bände eines Dictionnaire anglo-français und die zwei letzten Jahrgänge des Almanac de Gotha, Summa 10 Bände. Das ist doch gewiß einfaß und beschaffen. Daß von den unzähligen Broschüren, welche die schleswig-holsteinische Frage ins Leben gerufen hat, auch nicht eine einzige der Conferenzbibliothek einverlebt worden ist, wird schon durch die Masse des vorhandenen Stoffes zu entschuldigen sein. Sonderbar ist es, daß nicht für eine Karte der Herzogthümer gesorgt worden ist. Nicht das kleinste Kärtchen ist vorhanden, obwohl doch mit Sicherheit angenommen werden darf, daß von einer Trennung Nord- und Süd-Schleswigs, von Sprach- und neuen Gränzlinien die Rede sein wird. Dagegen ist den fremden Gästen in Gestalt einer an den Saal stoßenden, zum Rauchen eingerichteten Stube eine ganz besondere Aufmerksamkeit erwiesen worden. In dieses Sanctum wird Lord Russell schwerlich dringen, da er den Rauch nicht leiden mag, desto mehr Glendon, der selbst ein starker Raucher ist.

### Rußland.

Aus Warschau 27. April wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Gestern Abend ist die am 15. d. M. nach St. Petersburg von hier abgegangene Deputation von 73 Bauern, welche Sr. Majestät dem Kaiser den Dank für die erwiesenen Wohlthaten überbringen sollte, von dort zurückgekehrt. Nachdem dieselben hier vor ihrer Abreise von dem Statthalter Grafen Berg empfangen und unter Begleitung des Kaiserlichen Flügel-Adjutanten, Obersten Annenkow, abgereist waren, wurden sie bei ihrer Ankunft in St. Petersburg als Gäste des Kaisers durch den dieser Deputation zugewiesenen Flügel-Adjutanten, Oberst Janowskij empfangen, und im Local des bekannten Kaufmanns Zofow untergebracht. Am 19. fand die Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser im Winterpalais mit großer Feierlichkeit statt. Diese Leute, welche eine solche Pracht noch niemals gesehen, welche „ihr Warschau“ für das Ausgezeichnete hielten, was es an Städten geben kann, sind außer sich vor Freude über das Gejähne, sowie über die große Gnade und Milde des Kaisers. Aber auch die Deputation hat, abgesehen von ihrem erfreulichen Zweck durch ihre statthafte äußere Erscheinung befriedigt. Meistentheils hochgewachsene Gestalten, alle in ihren kleid-samten ziemlich bunten Nationalanzügen. Die Samtner in weißen langen Röcken mit rothen Kragen und Aufschlägen; die Miechower, sowie die übrigen aus der Krakauer Gegend blau und rot mit vielen Goldflocken, Schnüren und Zierrathen; die Proszowiczer braun mit rothen Kragen und bunten Stickerei, Mazuren blau und grün mit rothen Kragen und die verschiedensten viereckigen und runden Mützen. Auch der blaue, deutsche, lange, einfache Colonistenrock war stark vertreten. Das ganze Corps von 73 Mann (dem „Gas“ fehlt also wirklich ein Bauer)

kommtel Bild mehr Arbeit verwendet, als es scheine mag, denn jeder Gegenstand wurde besonders vorher ausgeführt, ehe sie zum Ganzen vereinigt wurden; es ist keine Ansicht des Innern des Hauses, als vielmehr eine Collection seiner ausgezeichneten Schäfte. Der „Gas“ wünscht die Verallgemeinerung dieser Aquarelle durch die Chromolithographie, welche viele Käufer nicht nur hier finden würde, sondern auch überall, wo vaterländische Andenken und die Kunst selbst geschätzt sind.

Im Vadeort Krzynica, wird, wie wir den gestrigen Notizen nach einer Kundmachung beifügen, in der heutigen Saison — vom 15. Mai bis 15. Sept. — der ohnehin gering gestellte Preis für Wohnungen in den der Regierung angehörenden Gebäuden und für Bäder noch um  $\frac{1}{3}$  herabgesetzt.

Wien, 29. April. Se. f. f. Apostolische Majestät haben, wie die „G.-C.“ meldet, zur Unterstützung des gr. orientalischen Cultus und Unterrichts in Siebenbürgen den Gesamtbetrag von 25.000 fl. allgemein zu bewilligen geruht, wovon 4000 fl. zur Aufbesserung der Dotirung des gr. or. Bischofs, 2400 fl. zur Dotirung des General-Bicars, dessen Ernennung Sr. Majestät vorbehalten bleibt, 4800 fl. zur Dotirung von vier durch Se. Majestät zu bestätigende Consistorial-Räthe, 800 fl. zur Dotirung des bischöflichen Secretärs und 2300 fl. für Auslagen der bischöflichen Kanzlei und Kathedrale bestimmt sind. Weitere 3800 fl. sind zur Dotirung von vier Professoren der gr. or. theologischen Facultät und Remuneration des Directors derselben mit 300 fl. weitere 5000 fl. zur Unterstützung von 50 Jöglingen der theologischen Facultät und 2000 fl. zu dem Ende be-willigt, um vier geistlichen Jöglingen den Besuch von Universitäten zu ermöglichen.

H. Markwordt, der heute zum drittenmal austritt, wird morgen u. A. in den „Flotten Burghen“ als Flick debütiert und noch eine zweite Rolle des H. Weidmann im „Ein Wort an den Minster“ spielen.

Die zweite Nummer der Zweiwochenzeit „Duch Gas“ ist in Wien erschienen und enthält u. A. eine Stimme aus Galizien, Correspondenzen aus Lemberg, Warschau u. Die Administration des Blattes besorgt laut Anföndigung zugleich die Abonnementsgeschäfte des „Postle“.

Am Tag des h. Markus des Evangelisten wurden in allen Warschauer Pfarrkirchen die üblichen Prozessionen abgehalten, die im VI. Jahrhundert zum Andenken an die Unterdrückung der Pest in Rom verordnet worden waren.

Offenbar in der Absicht, den von polnischen Blättern dem „Dzien powsz.“ zur Last gelegten Tendenzen — ein großes slavisches Reich bilden und den Pan Slavismus begünstigen zu wollen — entgegenzu-treten, schreibt dasselbe Blatt: Das vom „Mława“-Bürger (obywate) von der Grange erhaltenen Schreiben können wir nicht in unsere Spalten aufnehmen, weil wir weder seine Ansicht über das Slaventhum, noch seine pan Slavistischen Utopien, ein großes slavisches Reich zu bilden, theilen, was nur mit Hilfe von Strohblüten im Kampf gegen die ganze Welt geschehen müßte, wozu nothwendig seine Bestrebungen führen würden.

In Petersburg hat das Telegramm über die Erstürmung der Düppeler Werke freudige Aufregung hervorgerufen. Welche Theilnahme das Ereignis ge-  
funden, zeigte sich mehrfach, u. A. auch darin, daß sich unter einer Gesellschaft von 125 Personen, die sich in dem Local eines deutschen Clubs gestern Abend versammelt hatten, um den Sieg durch ein Festmahl zu feiern, auch 38 Russen befanden, welche

ihre Freude über die Heldentaten der ihnen befreundeten Armeen unverhohlen an den Tag legten. Die

Gesellschaft hatte an 10 Tischen Platz genommen, die im Saale so arrangiert waren, daß sie die 10 Schanzen der Düppeler Werke gleichsam verbildlichten. Als

der Alters-Präsident der Versammlung den Toast auf das Wohl der preußischen Armee und ihres obersten Kriegsherrn ausgetragen und das 3 malige „Hurrah“ verhallt war, wurden eine ausreichende Anzahl

sauber auf Atlasbändern gedruckter Exemplare des Preußenliedes verteilt und das Lied stehend und unter Musikbegleitung abgesungen. Einige Zeit darauf wurde der tapferen Armee Österreichs ein Hurrah ausgetragen und das Österreichische „Was ist des Deutschen Vaterland“ von einem der Gäste declamirt, der Refrain aber am Schluss jeder Strophe im Chor gefungen. Das Vorlesen der Telegramme aus der „Kreuz-Ztg.“ vom 19. erregte allgemeine Begeisterung und ein abermaliges „Hoch“ auf die preußische Armee und deren Führer in Schleswig erscholl und endete die Festfeier. Eine veranstaltete Sammlung zum Besten der verwundeten Kämpfer fiel reichlich aus.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Das neue Anteilen.] Dem Vernehmen nach wird das neu Anteilen von 70 Millionen, dessen Ausschreiben man in diesen Tagen erwartet, neuersetzt mit 5 Percent in Silber verzindest und innerhalb 35 Jahren in Silber rückzahlbar sein.

Aus Ancona wird berichtet, daß die Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke Ortona-Foggia für den 25. d. M. definitiv festgestellt sei.

Wien, 29. April, („G.“) Nordb. 181.60. — Creditactien 193.30. — 1860er Rose 95.85. (nach dem „Wet“ 96.85) — 1864er Rose 95.80.

Paris, 29. April, Nachmittags. Rente bei Schluss 66.70.

Breslau, 29. April. Ämtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Schäffel d. i. über 14 Garne in Pr. Silbergr. = 5 fl. öst. W. außer Agio: Weißer Beijen von 59 — 70. Gelber 59 — 66. Blauen 42 — 45. Gerte 33 — 39. Hafer 26 — 30. Gab. 40 — 48. — Winterrüben per 150 Pfund Brutto: 188 bis 212. — Sommerrüben per 150 Pfund Brutto: 162 — 182. Rother Kleesaamen für einen Solzentner (89) Wiener Pr. preuß. Thaler (zu 1 fl. 57) fr. österreichische Währung außer Agio von 9 — 14 fl. Weißer von 8 — 17 fl.

Berlin, 28. April. Freiw. Anteilen 180. — 56 Met. 63.

Wien 86. — 1860er Rose 83. — Nat. Ant. 70. — Staatsb. 110. — Credit-Action 85. — Credit-Rose — . — Böhm. Weinbahn 68. — 1864er Rose 55.

Frauenf. 28. April. Öpre. Met. 61. — Ant. vom 1. 1859 79. — Wien 102. — Bausfaktion 295. — 1854er Rose 83. — Nat. Ant. 68. — Staatsb. 194. — Credit-Akt. 200.

— 1860er Rose 83. — 1864er Rose 98.

Hamburg, 28. April. Credit-Aktion 69. — Nat. Anteilen 69. — 1860er Rose 83. — Wien — .

Paris, 28. April. Schlusseur: 3 percent. Rente 66.75. — 42. vere. 94. — Staatsbahn 415. — Credit-Mobilier 1195. — Lomb. 257. — Oester. 1860er Rose — . — Piem. Rente 68.65.

Amsterdam, 28. April. Dorf verz. 80. — 56. Met. 58. — 24. vere. 29. — Nat. Ant. 64. — Wien 99.

London, 28. April. Schlusconsol 91. — Wien — .

Lomb. 2. — Türk. Consols 52.

Lemberg, 28. April. Auf dem Schlagwichtmarkt am 25.

d. M. fanden 145 Stück Ölten, u. z. aus Zofow 35 St., aus

Zobrot 2 Partien zu 7 und 15 St., aus Mosty wießle 6, aus

Ramiontu 70 und aus Bobrka 12 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markt 141 St. für den Local-Bedarf verkauft und man zahlte für 1 Ölten, der 350 Pfund Fleisch und 50 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 68 fl.; dagegen kostete 1 St. welches man auf 400 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt schätzte, 90 fl.

Lemberg, 28. April. Holländer Dukaten 5.331 Geld, 5.401

Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.374 Geld, 5.42 W. — Russischer halber Imperial 9.262 G. 9.41 W. — Russ. Silber-Rubel 1.714 G. 1.731 W. — Gal. Pfandbriefe in östl. W. ohne Coup. 13.25 G. 74.13 W. — Gal. Pfandbriefe in G.-M. ohne Coup. 76.97 G. 77.82 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.10 G. 73.88 W. — National-Anteilen ohne Coup. 29.98 G. 80.73 W. Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktion 213.75 G. 216.50 W.

Strakauer Cours am 29. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. — verl. — bez. — Vollwertiges neues

Silber für fl. p. 100 fl. p. — verl. — bez. — Poln. Pfandbrief mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 bez. verl. 95 bez. —

Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. voln. 414 verl. 410 bez. — 1604 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler fl. öst. W.

172 verl. 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 881 bez. 874 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. — 1860er Rose 83. — Nat. Ant. 70. — Staatsb. 110. — Credit-Aktion 85. — Credit-Rose — . — Böhm. Weinbahn 68. — 1864er Rose 55.

Brüssel, 29. April. Journal de Bruxelles meldet: Die Bildung eines Ministeriums aus Mitgliedern des Rechten ist mißlungen. Die Demission aller Minister wird angenommen werden und das Ministerium wird außerhalb der parlamentarischen Sphären, ausschließlich aus Fachmännern, gebildet werden.

Turin, 28. April. Die Regierung hat die Schlie-

zung der Universitäten in Turin und Pavia ange-

ordnet.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozett.

# Amtsblatt.

## Kundmachung

(452. 1)

## Erkenntnisse.

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen als Prozessgericht zu Venedig hat trakt der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen f. f. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt, daß der Inhalt der nachgeführten Druckschriften die nebenangeführten Verbrechen begründet und hat hiemit zugleich nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

Puntata Nr. 101 dd. 10 Aprile 1864, del periodico „la Discusione“, piccolo corriere d’Italia, che giornalmente esce a Torino, das im §. 65 St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe. Gleichzeitig wurde bezüglich der erwähnten ausländischen Zeitschrift nach §. 38 des obbezogenen Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung im Allgemeinen ausgesprochen.

Il libro dell’ emulazione. I fanciulli celebri d’Italia antichi e moderni e gli illustri Italiani nella loro infanzia e vita etc. etc., del Professore F. Berlan con una lettera inedita di Nicolo Tomaseo, libro di lettura, e di premii. Milano coi tipi della Ditta Giacomo Agnelli, das im §. 65 des St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

Storia della Polonia, ossia notizie politiche, storiche, descriptive, bibliografiche, usi e costumi di quell’ eroico popolo con una rivista dell’ attuale guerra, che i Polacchi sostengono contro il loro oppressore, il tiranno di Pietroburgo, per la libertà della patria, di Giacomo Sormanni. Milano presso l’ editore Enrico Poletti, das im §. 58 St. G. näher bezeichnete Verbrechen des Hochverrathes, endlich

La puntata 150 dd. 14. Aprile 1864 dello „spiritu Folotto“ giornale umoristico illustrato, che si pubblica in Milano ogni Giovedì della settimana, die in den §§. 63 und 64 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses.

Venedig am 20. April 1864. 4488—4491.

## Kundmachung

(453. 1)

## Erkenntnisse.

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen in Brünn hat mit dem Urtheile vom 26. November 1863, 3. 11304 bestätigt durch das f. f. oberlandesgerichtliche Erkenntniss vom 29. März 1864, 3. 2899 und 2989, zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in Nro. 109 der in Brünn erscheinenden periodischen Druckschrift: „Moravská Orlice“ unter der Rubrik „denni zprávy“ veröffentlichten Artikels „Z dílůvky píše nám jeden z internovaných Poláků“ und das in Nro. 111 derselben Druckschrift vom 23. Juli 1863 unter der Rubrik „denni zprávy“ veröffentlichten Artikels „Mährischer Correspondent co denunciant“ begründet den Thatbestand des Vergehens, der Chrenbeleidigung nach §. 488, 491 und 493 St. G. B. und Art. V. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, 3. 8. R. G. B. und es werde die weitere Verbreitung der Nro. 109 und 111 der „Moravská Orlice“ vom 21. und 23. Juli 1863 nach §. 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862, 3. 6. R. G. B. verboten.

Die Bewerber um dieses Personalgewerbe haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen instruierten Gesuche bis Ende Mai 1864 bei dem f. f. Bezirksamt in Tuchow einzubringen.

## Kundmachung

(454. 1-3)

Die f. f. Statthalterei-Commission findet die Errichtung einer öffentlichen Apotheke in Tuchow, Tarnower Kreis, zu bewilligen.

Die Bewerber um dieses Personalgewerbe haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen instruierten Gesuche bis Ende Mai 1864 bei dem f. f. Bezirksamt in Tuchow einzubringen.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Kraków, am 21. April 1864.

Nr. 10669. **Kundmachung**. (450. 1-3)

In den, im Krakauer Verwaltungsgebiete befindlichen 19 Krankenanstalten, von denen 8 allgemeine öffentliche sind, 3 dem Orden der heiligen Brüder angehören, 4 Israeliten- und 4 Gefangenhauspitalen sind, wurden im vorigen Jahre 9497 Kranke verpflegt, von denen 7351 genehm, 327 theils als unheilbar, theils im gebesserten Zustande entlassen wurden, 862 starben und 957 in weiterer Heilspflege verblieben.

O cem ich niniejszym zawiadamia.

Kraków dnia 5 Kwietnia 1864.

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Konrada Rożalskiego, iz w dniu 6. Kwietnia 1864 r. do 1. 6359 p. Adw. Dr. Blitzfeld jako zyurataryusz Wojciecha Tomczykiewicza wniósł przeciw niemu pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 176 złr. w. a. wraz z przynależościami iż w załatwieniu tegoż pozwu wydanym zostało żadany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Kazimiérza i Barbary hr. Potulickich wiadomość nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorowi z substytucią p. Adwokata Dra. Balko kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał — i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 12 Kwietnia 1864.

## Edikt.

(436. 3)

Bom f. f. Bezirksamt als Gericht Biala wird bekannt gemacht, daß über Begehrungen des H. Johann Spazier, Bewalters der Concursmassa des Carl Schmidt, die Teilheitung des zur gedachten Eridamasse laut Grundbuch 11, Folio 42, Anmerkung zur n. 6 hær. gehörigen einen fünften Anteils der in Biala liegenden Realität Nr. 213 gemäß §. 147 G. D. bewilligt, und dieselbe hiergerichtet in zwei Terminen am 4. Juni 1864 und 4. Juli 1864 jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird. Den Ausuferspreis bildet der SchätzungsWerth pr. 2058 fl. 68½ kr. Die Licitanten haben als Badium 10 % des Ausuferspreises im Betrage pr. 206 fl. s. W. im baaren Gelde oder in Staatschuldverschreibungen und den Pfandsbriefen der galizisch ständischen Creditanstalt, beide letzten jedoch nach ihrem dem Licitationsstage vorgehenden, aus der, zur Licitation beizubringenden „Kraukauer Zeitung“ ersichtlichen letzten Tagesscourse in die Hände der Licitations-Commission zu erlegen.

Sollte jener Realitätsanteil an beiden obigen um oder über den SchätzungsWerth nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Bezeichnung erleichteter Bedingungen die Tagfahrt auf den 4. Juli 1864 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher die Tabulargläubiger mit dem Beuden vorgeladen werden, daß die Aussbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Escheinenden gezählt werden würden.

Der Schätzungsact, Grundbuchsatz und Licitationsbedingungen können bei Gericht, der Steuerausweis beim f. f. Steueramt in Biala eingesehen werden.

Hievon wird der Cridatar, der Eridamassevertreter H. Adv. Ehrler, der Eridamasseverwalter H. Johann Spazier, die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dann diejenigen Gläubiger hingegen, denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden würde, oder welche nach dem 12. Februar 1864 an die Gewähr jenes Realitätsanteils kommen würden.

Bom f. f. Bezirksamt.

Biala, am 29. Februar 1864.

## Edikt.

(439. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Bolesława Placer, że przeciwi Emili Placerowej, Bolesławowi Placer, Kazimierzowi Męcherzyńskiemu i Maurycem Baruch, sub pares. 19 Marca 1864 l. 5253 małżonkowi Izak Leib i Marya Rittermann o orzeczenie, iż kwota 15351 złp. 8 gr. w stanie biernym realności pod l. 79 dz. VIII. i kwota kapitałna 4000 złp. z procentami w kwocie 150 złp. w stanie biernym téże sumy 15351 złp. 8 gr., w końcu zobowiązanie powodów do zapłacenia kwoty 4150 złp. sprzedawcom realności do l. 79 dz. VIII. z tytułu resztującą ceny szacunkowej w stanie biernym téże realności intabulowane, wymazane i wykruszone być mają, wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnej rozprawy naznacza się termin na dzień 12 Lipca 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Bolesława Placera nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i bezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

## Concurs.

(449. 2-3)

Zur provisorischen Belegung der bei dem gemischten f. f. Bezirksamt in Tuchow, Tarnower Kreis, eventuell bei einem andern Bezirksamt mit dem Jahresgehalte von 420 Gulden s. W. in Erledigung gekommenen Actu-

ansstelle.

Bithwerber haben ihre gehörig instruierte Gesuche in der Frist von 14 Tagen der dritten Einschaltung dieses Concurses in die Kraukauer Zeitung an gerechnet, im Wege ihrer vorgelesenen Behörde bei der f. f. Kreisbehörde in Tarnów zu überreichen.

Von der f. f. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Kraków, am 25. April 1864.

## Edikt.

(439. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Bolesława Placer, że przeciwi Emili Placerowej, Bolesławowi Placer, Kazimierzowi Męcherzyńskiemu i Maurycem Baruch, sub pares. 19 Marca 1864 l. 5253 małżonkowi Izak Leib i Marya Rittermann o orzeczenie, iż kwota 15351 złp. 8 gr. w stanie biernym realności pod l. 79 dz. VIII. i kwota kapitałna 4000 złp. z procentami w kwocie 150 złp. w stanie biernym téże sumy 15351 złp. 8 gr., w końcu zobowiązanie powodów do zapłacenia kwoty 4150 złp. sprzedawcom realności do l. 79 dz. VIII. z tytułu resztującą ceny szacunkowej w stanie biernym téże realności intabulowane, wymazane i wykruszone być mają, wniesli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnej rozprawy naznacza się termin na dzień 12 Lipca 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Bolesława Placera nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i bezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

## Edikt.

(439. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Ignacego Śmietańskiemu, w imieniu jego z imienia nieznanych pasierbow i pasierbic dziajającego, p. Stanisława Szembeka, p. Onufrego Szembeka i p. Feliksa Andrzejewa Sędziwirka lub spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Antoni Krukowski dnia 10go Kwietnia 1864 do Nr. 6683 o extabulacyj sumy 8250 złp. w ks. dom. 31, p. 261, n. 4 on. i dom. 31, pag. 262, n. 3 on. na przyległościach dóbr Kawce to jest Zerosławicach i Podlubomierzu intabulowanę wniosł pozew i że w załatwieniu tegoż pozwu zostało wyznaczony do ustnej rozprawy termin na dzień 31 Maja 1864 o godzinie 9 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wyżej wymienionych powodów Antoniemu Krukowskemu wiadomość nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak koszt i bezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

## Edikt.

(440. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Nowo-Sadecki zawiadamia nieobecnego, z miejsca pobytu niewiadomego Władyślawu Kowalskiego, iż przeciw niemu wytoczony zostało przez Annę Schützerową pozew o 35 złr. 86 kr. w. a. z p. n. iż ze powodu jego nieobecności i nieznanego pobytu Sąd zamianował mu kuratora w osobie p. Adwokata Dra. Micewskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Zielińskiego.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. kr. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyły, w raze bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiały.

Zaleca się zatem nin